

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.01.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0561 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 15066-6173 /09066-6026 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Umgestaltung Klappacher Straße von Jahnstraße bis Karlstraße

Vorlage vom: 10.12.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Umgestaltung der Klappacher Straße von Jahnstraße bis Karlstraße mit einem Kostenaufwand in Höhe von derzeit geschätzten 2.830.000,- Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Haushaltsmitteln der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 15066-6173 - Ausbau der Klappacher Straße von Jahnstraße bis Karlstraße. Im Haushalt 2016 ist die Kostenstelle um 885.000,- Euro, sowie die Verpflichtungsermächtigung zu Gunsten des Jahres 2017 um 675.000,- Euro zu erhöhen. Deckung wird durch Abplanung bei der Maßnahme Rüdesheimer Straße zwischen Danziger Platz und Heidelberger Straße (Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 09066-6026) in Höhe von 1.560.000,- Euro erzielt.

3. Der optionalen Pflanzung von 5 Bäumen auf der östlichen Straßenseite zwischen Jahnstraße und Wittmannstraße wird zugestimmt, wenn dies technisch mit den Leitungen zu vereinbaren ist. Die hierzu notwendigen Zusatzmaßnahmen können derzeit von den Kosten noch nicht beziffert da sie gutachterlich bearbeitet werden. Der Magistrat ermächtigt das Dezernat III, bis zu einer Kostenobergrenze von 80.000,- Euro, ohne weitere Beschlussfassung über die Umsetzung dieser Option zu entscheiden. Deckung dieser Mehrkosten wie unter Beschlussvorschlag 2.
4. Der Fällung von 13 Bäumen wird zugestimmt.
5. Nach Magistratsbeschluss kann die Ausschreibung vorbereitet werden.

Anlagen: Lageplan 1
Lageplan 2

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.12.2015

Die Klappacher Straße soll umgestaltet werden. Dieses Bestreben wurde bereits vor dem Umbau der Situation durch das Gelände der Schader-Stiftung ausgelöst. Zur Konzeptionellen Vorüberlegungen gab es bereits Beteiligungen, um die Konzepte auf das Umfeld abzustimmen.

Die Errichtung des Büro- und Versammlungsgebäudes der Schader-Stiftung auf dem Grundstück Flur 5 Nr. 392/2 (Goethestraße/Karlstraße) hatte Auswirkungen auf die Situation im gesamten Umfeld. Neben der erforderlichen Umgestaltung des Gehweges und der Fahrbahn im Einmündungsbereich Goethestraße / Karlstraße, müssen auch die vorher auf dem Grundstück genutzten, durch den Bau entfallenen 18 Stellplätze in den Verkehrsflächen der Karlstraße / Klappacher Straße / Wilhelminenstraße und Goethestraße hergestellt werden. Hinzu kommt die Verpflichtung zur Ablöse von 20 Pkw-Einstellplätzen für das Projekt der Schader-Stiftung selbst.

Auf Grundlage der Konzeptionellen Vorplanungen wurden im Frühjahr 2006 die Verkehrsflächen in der Klappacher Straße und in den angrenzenden Einmündungsbereichen neu geordnet und provisorisch markiert.

2007 wurde in einem Workshop mit Beteiligung der städtischen Ämter und unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und sonstigen Akteuren die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt und in die Vorplanung integriert.

Des Weiteren ist die Neugestaltung der Platzfläche zwischen Klappacher Straße, Karl-, Goethe- und Wilhelminenstraße Bestandteil der Planung. Sie berücksichtigt die zukünftigen Erfordernisse der Straßenbahnhaltepunkte „Goethestraße“.

Aufgrund von baulichen Nachverdichtungen und des beabsichtigten Ausbaus des Straßenbahnnetzes auch in Richtung Konversionsflächen der Neuausrichtung des Fuhrparks und modernere Fahrzeuge, ist mittelfristig mit einem höheren Fahrgastaufkommen auf der Linie 3 zu rechnen. Die HEAG mobilo GmbH beabsichtigt, zukünftig dort Triebwagen mit Anhänger verkehren zu lassen, anstatt wie bisher nur Triebwagen. Dies erfordert eine Verlängerung der Straßenbahnhaltestellen auf 45 m. Darüber hinaus sind die Haltestellen nach dem Erfordernis des Personenbeförderungsgesetzes bis Januar 2022 barrierefrei umzugestalten.

Der Neubau der Straßenbahnhaltestellen an der Goethestraße steht im direkten Zusammenhang mit dem Ausbau der Platzfläche. Die HEAG mobilo wird das Planfeststellungsverfahren zur Haltestelle in 2016 einreichen, sodass in 2017 gebaut werden könnte. Bei einem Bau der Klappacher Straße in 2016 muss die Maßnahme in 2 Bauabschnitte unterteilt werden.

1. BA: Umgestaltung der Verkehrsflächen von Jahnstraße bis Karlstraße in 2016
2. BA: Umgestaltung der Platzfläche (inkl. Haltestellen) nach Eingang Planfeststellungsbeschluss in 2017

Im Zuge der neuen Querschnittsaufteilung der Klappacher Straße, ist die Fällung von 13 Bäumen zum Teil überalterten notwendig. Im Gegenzug werden bei der Neugestaltung 37 neue Bäume mit entsprechenden Baumfeldern gepflanzt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit 5 zusätzliche Bäume am östlichen Fahrbahnrand zu pflanzen. Da diese Standorte sich auf dem Kanal befinden, sind Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des Kanals vorzusehen. Außerdem ist in diesem Bereich die Wasserleitung zu verlegen. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen können derzeit noch nicht beziffert werden. Bis zu einer Kostenobergrenze von max. 80.000,- Euro soll das Dezernat III ermächtigt werden, ohne weitere Beschlussfassung über die zusätzlichen Baumpflanzungen zu entscheiden, wenn die technischen Möglichkeiten dies erlauben.

Am Knotenpunkt Klappacher Straße / Herdweg ist analog des Knotenpunktes Klappacher Straße / Jahnstraße die Fertigstellung des Mini-Kreisverkehrs vorgesehen.

Da der Ausbau der Haltestellen in Abhängigkeit vom Zuwendungsbescheid steht und den wesentlichen Anteil an der Umgestaltung der Platzfläche (2.BA) hat, wird dieser Bauabschnitt von der HEAG mobilo bei Kostenbeteiligung der Stadt ausgeführt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich nach heutigem Planungsstand auf 2.480.000 Euro. Hiervon entfallen:

- 2.400.000,- Euro auf den 1. BA (Stadt)
- 350.000,- Euro auf den 2. BA (Stadt)

Die Finanzierung der Maßnahme (1. und 2. BA) erfolgt aus Haushaltsmitteln der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 15066-6173 - Ausbau der Klappacher Straße von Jahnstraße bis Karlstraße -.

- 125.000,- Euro Haushaltsansatz 2015 und HAR 2014
- 340.000,- Euro Haushaltsanmeldung 2016
- 725.000,- Euro VE Haushaltsanmeldung 2016 für das Jahr 2017
- 80.000,- Euro geplanter, noch zu verhandelnder Zuschuss Schader-Stiftung

Zur Deckung der Mittelerhöhung in den Jahren 2016 (885.000,- Euro) und 2017 (595.000,- Euro + optional 80.000,- Euro) werden bei der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 09066-6026 - Rüdeshheimer Straße zwischen Danziger Platz und Heidelberger Straße -, die geplanten Mittel für den 2.Bauabschnitt (zwischen Heidelberger Straße und Karlsruher Straße) herangezogen.

- 60.000,- Euro HAR
- 50.000,- Haushaltsansatz 2015
- 775.000,- Euro von der Haushaltsanmeldung 2016
- 595.000,- Euro VE von der Haushaltsanmeldung 2016 für das Jahr 2017
- 80.000,- Euro VE (optional) von der Haushaltsanmeldung 2016 für das Jahr 2017

Die Deckungsmittel waren für die Neugestaltung des Straßenabschnittes der Rüdeshheimer Straße zwischen Karlsruher Straße und Heidelberger Straße vorgesehen. Die Neuordnung dieses sehr schadhaften Abschnitts kann zu Gunsten einer noch kurzfristig umsetzbaren Deckschichterneuerung zurück gestellt werden und muss daher im MIP 2015-2019 nicht mehr finanziert werden.

Das Dezernat III wird zur Verhandlung eines Kostenbeitrages (zwischen 80.000 und 100.000 Euro) mit der Schader-Stiftung beauftragt. Die finanziellen Verpflichtungen der Schaderstiftung

sind auf Wunsch der Stiftung einem konkreten Ausbaubereich zuzuordnen. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt wird beauftragt, diese räumliche Zuordnung abschließend zu vereinbaren.

Der Stadt entstehen Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von 15.000,- Euro pro Jahr. Diese sind aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 6165000 „Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch“ zu finanzieren.

Die Maßnahme unterliegt einer Beitragspflicht.

Darmstadt, 10.12.2015
III-66/2 S Tb 1177-Stu-Wg
Nst. 2703

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer